

Amtsblatt



der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

11. Jahrgang

31.05.2015

Ausgabe Nr. 5/2015

Impressum

**Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und
Untermaßfeld**

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Henneberg,
Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr
Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail
merseburger@stadtmeiningen.de).

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. Auflagenhöhe:
13.100.

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte
der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg,
Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld.

Kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz
1, 98617 Meiningen.

Druck: Resch-Druck GmbH, Klostersgasse 2, 98617 Meiningen

Amtlicher Teil



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen:

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat am 14.04.2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Meiningen für das Haushaltsjahr 2015 genehmigt.

Beschluss-Nr.: 046/07/2015

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015

Die Stadt Meiningen erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154) die vorliegende Haushaltssatzung 2015.

Die Haushaltssatzung 2015 enthält folgende Festsetzungen:

1. Den Haushaltsplan 2015 mit einem Gesamtvolumen von 41.712.200 €.
2. Kreditaufnahmen sind für die Stadt Meiningen in Höhe von 1.100.000 € vorgesehen.

3. Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.500.000 € festgesetzt. Weitere Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.
4. Die differenzierten Abgabesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer.
5. Die differenzierten Höchstbeträge für Kassenkredite der Stadt.

Meiningen, 11.02.2015

G i e s d e r
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 047/07/2015

Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm 2014 - 2018

Der dem vorliegenden Haushaltsplan 2015 als Anlage gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 2 Abs. 2 Punkt 5

Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) beigefügten Finanzplanung mit dem ihr zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 wird zugestimmt.

Meiningen, 11.02.2015

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Haushaltssatzung der Stadt Meiningen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) erlässt die Stadt Meiningen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 29.059.100 EUR
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 12.713.100 EUR
ab.
- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Städtischen Abwasserentsorgung Meiningen (SAM) für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 3.667.910 EUR
und in den Aufwendungen
mit 3.563.230 EUR
und im Vermögensplan
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 3.277.000 EUR
ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.100.000 EUR vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.500.000 EUR festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“ sind nicht vorgesehen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Meiningen, 23.04.2015

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Haushaltssatzung und Anlagen werden in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, Zimmer 205 in der Zeit vom 01.06.2015 bis 15.06.2015 zu den üblichen Dienststunden ausgelegt.

Öffentliche Beschlüsse der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 05.05.2015:

Beschluss-Nr.: 066/10/2015

Bebauungsplan Nr. 6 "Freizeit- und Ferienhausanlage Stillhof"

Der Beschluss zur Aussetzung des Vollzuges (Beschluss Nr. 106/12/2010) des Aufhebungsbeschlusses (Beschluss Nr. 86/10/2010) wird hiermit aufgehoben.

Meiningen, 06.05.2015

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 067/10/2015

Neugründung des kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA)

Der Stadtrat Meiningen beschließt in seiner Sitzung am 5.5.2015 Mitglied im neu zu gründenden kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) unter Anerkennung der beiliegenden, aktualisierten Verbandssatzung gemäß Begleitschreiben vom 18.3.2015 zu werden.

Meiningen, 06.05.2015

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Öffentliche Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 18.05.2015:

Beschluss-Nr.: 077/12/2015

Richtlinie zur Verringerung von Verbisschäden im Stadtwald Meiningen durch jagdliche Maßnahmen

Die beigefügte Richtlinie zur Verringerung von Verbisschäden im Stadtwald Meiningen durch jagdliche Maßnahmen wird bestätigt. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt.

Meiningen, 19.05.2015

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 078/12/2015

Vereinsförderung 1. Halbjahr 2015

Der Hauptausschuss bestätigt die Vorschläge des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses zur Verwendung der Mittel für die Vereinsförderung im 1. Halbjahr 2015 laut beiliegender Listen.

(Anlage)

Meiningen, 19.05.2015

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Öffentlicher Beschluss der 13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 22.04.2015:

Beschluss-Nr.: 051/13/2015

Bebauungsplan Nr. 11, "Dreißigacker Süd" der Stadt Meiningen, 2. Änderung Billigung, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11,

- die Bodenordnungsgemeinde Walldorf und die angrenzende Gemeinde Wasungen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen sowie
- die angrenzenden **Gemeinden Rippershausen und Stadt Meiningen** im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Meiningen, Bürgerbüro, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen,
während der Dienststunden

Montag	7:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	7:30 – 19:00 Uhr
Mittwoch	7:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag	7:30 – 19:00 Uhr
Freitag	7:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	9:00 – 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen,

Hausanschrift: **Frankental 1, 98617 Meiningen,**
Postanschrift: **PF 10 06 53, 98606 Meiningen**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Meiningen, 19.05.2015

gez. Knut Rommel (DS)
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Henneberg

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertageseinrichtung der Gemeinde Henneberg vom 10.12.2012 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.01.2015

Aufgrund der §§ 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10), der §§ 18 und 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365, 371 - 2006, S. 51), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22) hat der Gemeinderat der

Gemeinde Henneberg in seiner Sitzung am 08.04.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Höhe des Elternbeitrages

1. Der Elternbeitrag für Kinder ab dem Alter von drei Jahren beträgt monatlich:
 - für das 1. Kind
 - 180,00 Euro bei Ganztagsbetreuung
 - 160,00 Euro bei Halbtagsbetreuung
 - für das 2. Kind
 - 160,00 Euro bei Ganztagsbetreuung
 - 140,00 Euro bei Halbtagsbetreuung
 - für das 3. Kind und jedes weitere Kind ist die Betreuung kostenfrei.

Der Elternbeitrag für Kinder, die jünger als drei Jahre sind, beträgt monatlich:

 - für das 1. Kind
 - 200,00 Euro bei Ganztagsbetreuung
 - 180,00 Euro bei Halbtagsbetreuung
 - ab dem 2. Kind
 - 180,00 Euro bei Ganztagsbetreuung
 - 160,00 Euro bei Halbtagsbetreuung

2. Für Berechnung der Gebührenstaffelung gem. Absatz 1 ist die Anzahl der tatsächlich in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Henneberg betreuten Kinder aus einer Familie maßgeblich.

Artikel 2

Der § 9 erhält folgende Fassung:

§ 9

Zuschuss zum Elternbeitrag

Die mit dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren gelten grundsätzlich für alle Kinder, die eine Einrichtung im Geltungsbereich dieser Satzung besuchen, d.h. auch für Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Stadt/Gemeinde haben. Kinder deren Eltern ihren Wohnsitz in der Gemeinde Henneberg haben, erhalten einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 70,00 Euro zur jeweils maßgeblichen Gebühr.

Dieser Zuschuss der Gemeinde wird mit der jeweils maßgeblichen Gebühr verrechnet. Im Gebührenbescheid wird die nach der Staffelung in Frage kommende Gebühr aus der Satzung in voller Höhe ausgewiesen. Auch der Zuschuss wird im Gebührenbescheid in voller Höhe ausgewiesen.

Artikel 3

Der § 9 (alt) wird zu § 10 (neu).

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Henneberg, 06.05.2015

Krieg

Bürgermeister

~ Siegel ~

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rippershausen

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat am 05. Mai 2015 die Haushaltssatzung der Gemeinde Rippershausen für das Haushaltsjahr 2015 genehmigt.

Beschluss Nr. 014/09/2015 vom 16.02.2015

Die Gemeinde Rippershausen erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154) die vorliegende Haushaltssatzung 2015.

Die Haushaltssatzung 2015 enthält folgende Festsetzungen:

1. Den Haushaltsplan 2015 mit einem Gesamtvolumen von 1.698.900 €.
2. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
4. Die differenzierten Abgabesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer.
5. Den Höchstbetrag für den Kassenkredit der Gemeinde.

Witzel

Bürgermeister

~ Siegel ~

Haushaltssatzung

der Gemeinde Rippershausen (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) erlässt die Gemeinde Rippershausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

1.313.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

385.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |

2. Gewerbesteuer

	357 v. H.
--	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Rippershausen, 18.05.2015

W i t z e l
Bürgermeister ~ Siegel ~

Die Haushaltssatzung und Anlagen werden in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1 Zimmer 210 im Zeitraum vom 01.06.2015 bis 15.06.2015 zu den üblichen Dienststunden ausgelegt.

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungshinweis der Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“:

Worte im Wettbewerb - 8. Meininger Poetry Slam 2015

Jupp, es geht wieder rund mit Wortgefechten, Scheingefechten und Texten schmettern!
Ganz genau am 11. Juni 2015, ab 20 Uhr, im Kulturhaus der Eisenbahner in Meiningen, falls nicht wieder ein Stau auf der Autobahn... na ihr wisst schon!

Nach Meiningen kommt man nun zum 8. Mal zum Poetry Slam – die Akteure aus ganz Deutschland und das Mitmachpublikum auch aus benachbarten Landkreisen.

Deshalb sei die Fangemeinde hiermit rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Mit dabei sind so „alte Hasen“ wie Dominique Macri (Marburg) und Felix Römer (Berlin), der den Battle wieder kongenial moderieren wird.

Dominique Macri gewann bei den 18. Deutschsprachigen Poetry Slam Meisterschaften 2014 die als Königsdisziplin geltenden Team-Battles zusammen mit Dalibor Markovic. Sie wagt immer wieder die Konfrontation des Publikums mit schwierigen und komplexen Themen. Mit dem Text „Bordsteinschwalben“ prangert sie den Straßenstrich an.

Zum ersten Mal in Meiningen mit dabei sein werden Philipp Herold (Heidelberg), Malte Roßkopf (Berlin) Nick Pötter (Berlin), Marvin Ruppert (Marburg), Katharina Röben (Berlin). Gut, eine gewisse Hauptstadtlastigkeit ist nicht zu verkennen. Aber das spielt keine

Rolle. Es zählt nur, was auf der Bühne passiert.

Nick Pötter, der einstige Meister Berlin/Brandenburg schreibt Texte zwischen Alltagsstress und Fassadengrau. Meist sind das unterhaltsame Geschichten und manchmal auch tiefsinnige Gedichte. Philipp Herold, deutschsprachiger Rap Slam Champion 2013, begann bereits mit 12 Jahren zu schreiben und kam vom Rap über die Lyrik zum Poetry Slam. Marvin Ruppert versucht sich mit humorvollen Kurzgeschichten aus dem Alltag. Katharina Röben hatte ihre Poetry-Slam-Premiere im Mai 2010 in Hamburg. Neuerdings ist sie auch im Team „Übergangslösung“ zu sehen. Man darf gespannt sein auf so viel Wortgewalt und Performancequalität. Wer sich Appetit holen möchte: von allen TeilnehmerInnen finden sich im Netz Kostproben.

Für alle jene, die zum ersten Mal kommen: Beim Poetry Slam treten Slamer im Ausschlussverfahren mit ihren selbst verfassten Texten gegeneinander an. Die willkürlich ausgewählte Publikumsjury wertet mit Punktetafeln. Die punktbesten Darbietungen schaffen es ins Finale, in dem dann der Sieger gekürt wird. Dabei geht es jedoch nur vordergründig ums Gewinnen, das

Wichtigste sind die Texte und die Art und Weise wie sie überbracht werden.

Diese Art der Unterhaltung ist vor allem mit Witz, fast immer mit aktueller Brisanz, meist mit subversiven politischen Statements und manchmal mit Nachdenklichkeit verbunden – genügend Gründe für ein Publikum zwischen 15 und 75 sich auf den Weg zu machen an jenem Abend, egal wie schön oder schlecht das Juni-Wetter wird.

**Donnerstag, 11.06.2015 | Beginn 20:00,
Einlass 19:00**

Meiningen | Kulturhaus der Eisenbahner |
Saarbrückener Straße 3

Die Veranstaltung wird durch den Lese-Zeichen e.V. Jena und die Rhön-Rennsteig-Sparkasse unterstützt.

Tickets:

Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“ |
Ernestinerstr. 38 | 98617 Meiningen | T 03693
502959 oder Tourist-Information Meiningen |
T 03693 44650

Eintritt: 6 € VVK / 8 € Abendkasse

www.meiningen.de

25 Jahre Städtische galerie ada Meiningen – Veranstaltungshinweise:

13.6. – 20.9. • Mi – So, Feiertag • 15:00 –
20:00

**Sehnsucht Heimat –
Gemälde • Grafiken • Objekte von
Künstlern der Region**

Sonnabend • 6. Juni • 14 – ca. 18 Uhr
**Das Labyrinth der Fäden – Symbol für
unseren Lebensweg**
ada-Werkstatt-Reihe Lebens-Spirale mit
Angela Holland-Nell – Heilpraktikerin PT

Sonnabend • 13. Juni • 16:00
**Vernissage: Sehnsucht Heimat – Gemälde
• Grafiken • Objekte von Künstlern der
Region**, Gamelan-Ensemble Manyar Sewu
(Ltg. Ulli Götte) spielt traditionelle javanische
und neue Gamelanmusik, Chor aus Mehmels
singt Lieder aus der Rhön

jeden Montag (außer Thür. Ferien und
Feiertage) • 16:00 – ca. 17:30

**Kinder malen und zeichnen in der
Ausstellung**

Durch Bilder die Seele befreien und stärken
Ein offener Kurs mit Gerhard Renner – Maler
und Grafiker

15.6. – 18.10. • Mo – Do: 8:00 – 17:00, Fr:
8:00 – 14:00

sowie nach Anmeldung auch an Wochen-
enden und Feiertagen

zum Stadtfest 3. – 6.6. • 13:00 – 17:00

Anneliese Seele – Malerei, Grafik, Plastik
Meiningen: Kobeg / Wintergasse 8 / Hartung-
sches Haus

Sonntag • 14. Juni • 16:00
**Vernissage: Anneliese Seele – Malerei,
Grafik, Plastik**

Meiningen: Kobeg / Wintergasse 8 / Hartung-
sches Haus

Änderungen vorbehalten! /
www.meiningen.de